

Gemeinde Roggenstorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/06GV/2015-102				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 01.04.2015 Verfasser: G. Matschke				
Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Roggenstorf					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
14.04.2015	Gemeindevertretung Roggenstorf				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Roggenstorf gemäß in der Anlage beigefügten Antrag der Krause / Neßlinger GbR, Fritz-Reuter-Straße 13 in 23936 Roggenstorf, vom 25.02.2015 (PE am 02.03.2015) unter der Voraussetzung der Übernahme sämtlicher anfallender Kosten. Die Ziele der Änderung des Bebauungsplanes bestehen darin, die ehemals als Spielplatz geplante Fläche als Baugrundstück auszuweisen, Zuwegungen zu regeln, Festsetzungen zu Baumanpflanzungen zu überprüfen sowie die gestalterischen Festsetzungen zur Errichtung von Wohnhäusern anzupassen.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 12 BauGB hat die Gemeindevertretung auf Antrag über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach pflichtgemäßen Ermessen zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Sämtliche anfallende Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.
Die Gemeinde ist von Kosten freizuhalten.

Anlage/n:

- Antrag Krause/Neßlinger GbR

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

KRAUSE / NEBLINGER GBR
INHABER GERD KRAUSE UND GERT NEBLINGER

R	WV	Ell	347	
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 02. März 2015				
Bgm	HA	KÄ	BA WV	OA

Stadt Grevesmühlen
Bauamt
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
6000/.mat

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
11.12.2014

Telefon, Name
[Telefon/ Sachbearbeiter]

Datum
25.02.2015

Unser Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Roggenstorf für das Gebiet „Nördlich und südlich des Hafweges und der Moorer Straße“ / Ihr Schreiben vom 17.02.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf den Erhalt Ihres Schreibens vom 17.02.2015 und unseren Antrag vom 11.12.2014. Diesen ergänzen wir wie folgt:

- Der Antrag wird gestellt von Krause/Neßlinger GbR, Fritz Reuter Straße 13 in 23936 Roggenstorf
- Den Antrag stellen wir für die in unserem Besitz befindlichen Grundstücke, gemäß beigefügtem Auszug (Anlage I – Auszug aus der Liegenschaftskarte Gemarkung 130273)
- Vollmacht des Herrn Gerd Krause , beigefügt als Anlage II
- Folgende Punkte möchten wir abgeändert haben:
 - Der vorgeschriebene Spielplatz soll aus dem Bebauungsplan entfernt werden und das betreffende Grundstück soll in einen Bauplatz geändert werden.
 - Die in dem Baugebiet vorgeschriebene Dachneigung soll an die Dachneigung, welche durch die Gemeinde beschlossen wurde, angepasst werden.
 - Die vorgeschriebenen Bepflanzungsarbeiten an den Straßenrändern „Am Larmberg“ sollen komplett aus dem Bebauungsplan wegfallen.
 - Außerdem wünschen wir die Aufnahme der notwendigen Zuwegungen zu den beiden Grundstücken 41/9 und 41/8 (die Vermessung der Zuwegung ist bereits erfolgt)
- Wir verpflichten uns, die anfallenden Kosten für die Erstellung der Änderung des B-Planes durch ein Planungsbüro sowie die anfallenden Kosten der Verwaltung für Bekanntmachungen, Kopierleistungen sowie zur Abgeltung des Verwaltungsaufwandes in Höhe von 5.000,00 Euro zu übernehmen.

Mit freundlichem Gruß


Gerd Krause


Gert Neßlinger



Auszug aus der Liegenschaftskarte Nordwestmecklenburg / Wismar

Gemarkung: 130273 / Roggenstorf
Flur: 1

Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Kataster- und Vermessungsamt
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Maßstab ca. 1:1000
Digitalisiergrundlage Karte im Maßstab 1:3840

Wismar, den 02.05.2011

